

UNABHÄNGIG BLEIBEN!

EIN EINBLICK

**EINHALTUNG DES JUGEND-
UND SPIELERSCHUTZES
IN BERLINER SPIELHALLEN**



INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Spielhallen	5
2.1.	Methodik	5
2.2.	Rechtslage	8
2.3.	Ergebnisse	10
2.4.	Besondere Eindrücke	17
2.5.	Fazit	20
3.	Interview	23

1. Einleitung

Seit einiger Zeit eröffnen an jeder Straßenecke sogenannte Automatenecasinos (Spielhallen). Wer aufmerksam durch die Stadt geht, hat sie sicherlich schon wahrgenommen. Berlin hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs von Automatenecasinos zu verzeichnen. Nach Angaben der Wirtschaftsverwaltung Berlins gab es im Jahr 2009 288 Casinos und 393 Spielhallenkonzessionen in der Stadt. Dies entsprach einem Zuwachs von 91 Spielhallenkonzessionen im Vergleich zum Vorjahr. Ein Phänomen in der Stadt Berlin ist die Häufung von Spielhallen in Vierteln mit niedrigem Sozialindex (hohe Arbeitslosenzahl, hoher Anteil staatlicher Transferleistungen). Eine zugrunde gelegte Adressenübersicht (siehe Methodik) wies den höchsten prozentualen Anteil an Automatenecasinos in den Bezirken Neukölln (13,5%), Mitte (11%) und Friedrichshain-Kreuzberg (9,9%) aus.

Die Fensterfrontscheiben der Spielhallen sind durch eine großflächige Plakatierung mit den Motiven von Geldspielautomaten, Geldscheinen und „Glückssymbolen“ abgeklebt. Tageslicht gelangt nur selten in die Casinos, daher geht es drinnen „düster“ zu. Licht und Farbe gehen allein von den Automaten aus, leuchtend und blinkend erhalten sie die volle Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher der Spielhallen, die sich ganz auf die „Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit“ (offizielle Bezeichnung) konzentrieren können.

Das gewerbliche Spiel ist vom Glücksspielstaatsvertrag und den damit verbundenen Auflagen zur Begrenzung des Spielangebotes und zur Prävention von Glücksspielsucht ausgenommen. Diese rechtliche Unterscheidung ist kritisch zu hinterfragen, da die Problematik hilfeschender Glücksspielsüchtiger ganz überwiegend mit Geldspielautomaten verbunden ist. 2008 waren 72,8% der Betroffenen in Beratungseinrichtungen Spielerinnen und Spieler an Geldspielautomaten; im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Bundesmodellprojektes „Frühe Intervention beim pathologischen Glücks-

spielen“ waren 85,2% der beratenen Klienten Spielerinnen und Spieler an Geldspielautomaten (Stand: Juni 2009)¹.

Glücksspielsucht ist seit 2001 als Krankheit anerkannt. In Berlin leben schätzungsweise 37.000 Menschen mit riskantem bzw. pathologischem Spielverhalten². Über 90% der Spielsüchtigen sind männlich³. Wer pathologisch spielt, gerät zwangsläufig in die Schuldenfalle, denn die gesamten Geldeinbußen sind größer als zwischenzeitliche Gewinne. Den Verlusten wird regelrecht hinterhergejagt (sogenanntes „Chasing“). Familie und Freunde werden vernachlässigt und um Geld gebeten, was mit Lügen und Verheimlichung einhergeht und zu Schuldgefühlen, Ängsten und Depressionen führt. Die Suizidgefährdung bei Glücksspielsüchtigen ist erhöht.

Geldspielautomaten zeichnen sich durch ein besonders hohes Suchtpotenzial aus. Automatencasinos unterliegen zwar nicht dem Glücksspielstaatsvertrag, aber gesetzlichen Regelungen, wie z. B. dem Jugendschutzgesetz und der Spielverordnung, die den Jugend- und Spielerschutz gewährleisten sollen. Werden diese Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vor Ort tatsächlich eingehalten?

Mit der Begehung von über 40 Spielhallen und dem Interview mit einer ehemaligen Spielhallenmitarbeiterin hat die Fachstelle für Suchtprävention Berlin in Kooperation mit dem Präventionsprojekt Glücksspiel einen Einblick in Berliner Spielhallen gewonnen. In diesem Bericht sind die Ergebnisse festgehalten, die den ganzheitlichen Blick für die Ausbreitung von Spielhallen schärfen, zur Diskussion anregen und eine Kultur der Verantwortung in unserer Stadt weiter voranbringen sollen.

1 Meyer, G., Glücksspiel – Zahlen und Fakten, in: Jahrbuch Sucht 2010, Geesthacht: Neuland 2010, S. 129 sowie Auskunft der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zum Bundesmodellprojekt im September 2010. Mehrfachnennungen durch die Spieler waren möglich.

2 Hochrechnung für Berlin unter Zugrundelegung der Repräsentativbefragung zum Glücksspielverhalten und problematisches Glücksspiel in Deutschland (2009) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

3 Meyer, G., a.a.O., S. 129

2. Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Spielhallen

Ergebnisse einer stichprobenartigen Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Spielhallen in den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg

2.1. Methodik

Die vorliegende Studie hat explorativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Ein vordergründiges Ziel war es, in Bezirken mit hoher Spielhallendichte einen ersten Eindruck über die Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes zu gewinnen. Wie bei vorangegangenen Erhebungen der Fachstelle für Suchtprävention handelt es sich um eine Kombination quantitativer und qualitativer Daten. Auf der einen Seite sollte die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Spielhallen quantitativ überprüft werden, auf der anderen Seite sollten durch Beobachtungen neue Einsichten in den Alltag der Automatencasinos gewonnen werden. Auf diesem Weg war es möglich, Einblick in das gewerbliche Spielangebot zu erlangen, um Rückschlüsse für sinnvolle suchtpreventive Maßnahmen zu ziehen.

Es wurde bewusst die Entscheidung getroffen, die Erhebung in Bezirken durchzuführen, deren Stadtviertel eine besonders hohe Spielhallendichte bei gleichzeitig niedrigem Sozialindex aufweisen. Als Grundlage diente eine umfangreiche Adressenübersicht eines Berliner Automatengroßhändlers⁴. Entsprechende räumliche Karten mit hoher Spielhallendichte wurden generiert (siehe Abb. 1). Sie bildeten den Ausgangspunkt für die Durchführung der Erhebung. Insgesamt wurden in den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg 44 Spielhallen zufällig ausgewählt. In Neukölln

⁴ <http://www.krueger-automaten.de/html/spielothekenverzeichnis/299> Spielhallen in Berlin - Stand Mai 2010

z. B. waren im Mai 2010 45 Spielhallen registriert; das sind ca. 1/6 aller registrierten Automatencasinos Berlins. Von diesen wurden 15 Spielhallen für die Erhebung ausgesucht.

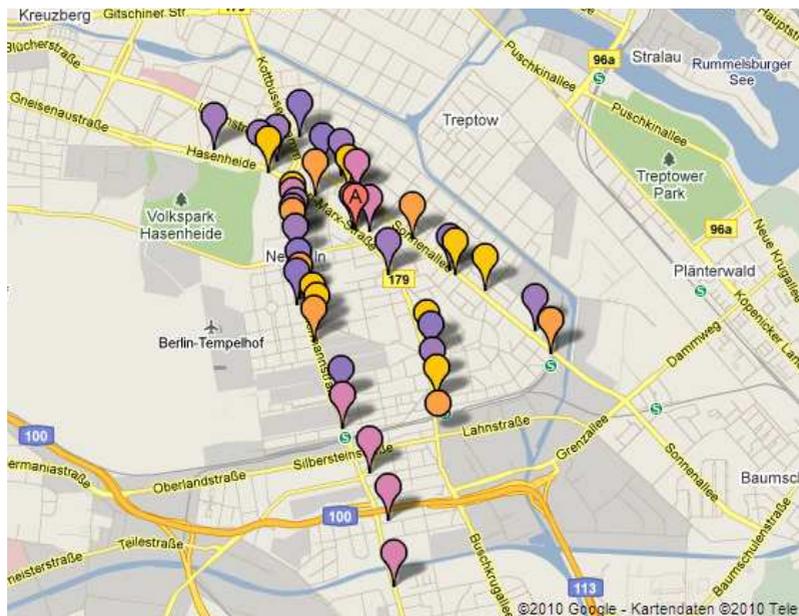


Abb. 1: Ausschnitt registrierter Spielhallen in Neukölln

Es wurde ein teilstandardisierter Erhebungsbogen entwickelt, der in zwei Pretests auf Handhabbarkeit und Anwendbarkeit überprüft, weiterentwickelt und modifiziert wurde.

Der Erhebungsbogen erfasst folgende Inhalte:

- Standort der Spielhalle
- Anzahl der anwesenden Personen und deren Geschlecht
- Kennzeichnung des Eingangsbereichs, dass der Zutritt erst ab 18 Jahren zu gewähren ist
- Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen in der Spielhalle

- Ausschank alkoholischer Getränke
- Begrenzung der Anzahl von Geldspielgeräten auf 12 pro Konzession
- Auslage von Informationsmaterial über Risiken übermäßigen Spielens
- Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherchutz
- Gerätezulassung über die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und Versehung mit deren Prüfsiegel sowie dessen Erneuerung nach spätestens 24 Monaten
- Trennung von Gruppen von Spielgeräten durch Sichtblenden
- Besondere Eindrücke

In dem Bereich „Besondere Eindrücke“ wurden die Ergebnisse der qualitativen Beobachtung erfasst. Die Beobachtungsinhalte richten sich nicht nach vorgefertigten Kategorien, es ging in erster Linie um ersichtliches Verhalten (z. B. Spielverhalten) und räumliche Gegebenheiten (Ausstattung etc.).

Alle Eindrücke wurden protokolliert, in Gesprächen zwischen den Fachkräften der Fachstelle für Suchtprävention nochmals reflektiert und in die Ergebnisdarstellung aufgenommen. Somit wurden die Beobachtungen kommunikativ validiert.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 28.06.2010 bis zum 09.07.2010. Die Begehungen fanden in den Nachmittagsstunden in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt und wurden von jeweils zwei Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Suchtprävention durchgeführt. Eine studentische Mitarbeiterin sowie zwei Praktikantinnen mit jugendlichem Aussehen unterstützten diese Begehungen. Die Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen für den Betrieb von Geldspielautomaten in Spielhallen bildete die Basis für den quantitativen Teil der Erhebung. Die so erhobenen Daten wurden mit der Statistiksoftware SPSS erfasst und ausgewertet.

2.2. Rechtslage

Glücksspiel ist nach dem Strafgesetzbuch (§§ 284-287) in Deutschland grundsätzlich verboten. Der Staat behält sich für diesen Bereich ein Monopol vor. Dieses ist durch den am 01.01.2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag festgelegt und zielt darauf ab, „das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken“. Ein weiteres Ziel stellt die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht durch suchtpreventive Maßnahmen dar. Was als Glücksspiel angeboten werden darf und wer eine Konzession erhält, ist im Glücksspielstaatsvertrag geregelt. In Berlin haben ca. 1.000 Lottoläden und zwei Spielbanken (Spielbank Berlin, Casino Berlin) diese Erlaubnis.

Vom Glücksspielstaatsvertrag ausgenommen ist das gewerbliche Spiel (Geldspielautomaten). Die gesetzlichen Grundlagen für deren Betrieb, wo sie aufgestellt werden dürfen und was zu beachten ist, regeln die Gewerbeordnung und die Spielverordnung.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des *Jugendschutzgesetzes*. § 6 besagt, dass die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen nicht gestattet werden darf: Wer an einem Glücksspiel teilnimmt, muss mindestens 18 Jahre alt sein⁵.

Aufsteller von Geldspielautomaten sind nach der *Spielverordnung* verpflichtet folgende Regelungen einzuhalten:

- Nach § 1 Abs. 1 dürfen Geldspielgeräte nur in Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, in Beherbergungsbetrieben, in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder in Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher aufgestellt werden.

⁵ Eine Ausnahme dieses Gesetzes besteht nur bei Gewinnspielen auf Jahrmärkten oder Volksfesten. Da bei diesen Veranstaltungen nur Sachpreise von geringem Wert verlost werden, dürfen hier auch Kinder und Jugendliche in die Lostrommel greifen.

- In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen mit Alkoholausschank dürfen gemäß § 3 Abs. 3 höchstens drei Geldspielgeräte stehen.
- In Spielhallen darf je 12 m² Grundfläche höchstens ein Geldspielgerät aufgestellt und die Anzahl von 12 Geräten insgesamt nicht überschritten werden (Regelung des § 3 Abs. 2). Die Geräte dürfen höchstens in Zweiergruppen stehen und müssen als solche durch eine Sichtblende getrennt sein, die eine Mindestdiefe von 0,80 m vorweist.
- Die Automaten müssen sichtbar mit einem Zulassungszeichen versehen sein (§ 6 Abs. 1).
- Nach spätestens 24 Monaten Betrieb müssen die Geldspielgeräte auf Übereinstimmung mit der zugelassenen Bauart überprüft und das Prüfsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erneuert werden (§ 7 Abs. 1).
- Gemäß § 6 Abs. 4 muss der Hersteller die Geldspielgeräte mit Hinweisen bezüglich des Jugendschutzes sowie des übermäßigen Spielens versehen.
- § 6 Abs. 4 verpflichtet zur sichtbaren Auslage von Informationsmaterial über Risiken des übermäßigen Spielens.

Das *Erste Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes* vom 14.05.2009 schreibt ein grundsätzliches Rauchverbot in Freizeiteinrichtungen vor – dazu gehören auch Spielhallen.

Die Einhaltung und Beachtung besonders des Jugend- und Spielerschutzes wird von der Unterhaltungsautomatenwirtschaft fortwährend öffentlich betont: „Im gewerblichen Bereich setzen sich die Unternehmer gewerblicher Unterhaltungsautomaten seit Jahren für den Spieler- und Jugendschutz ein und nehmen ihre umfangreichen gesellschaftlichen Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahr⁶.“

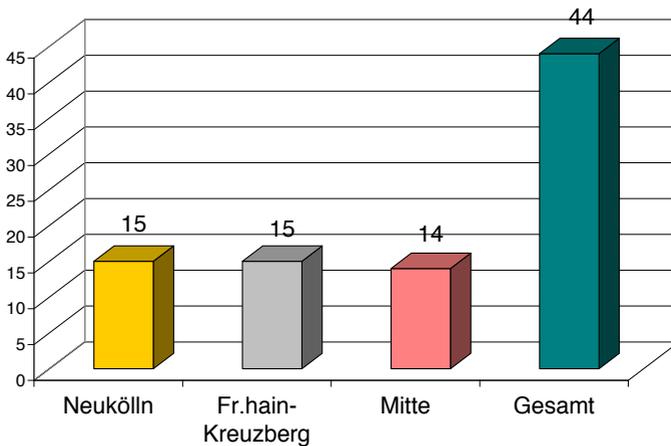
Wie sieht die Realität aus? Werden die gesetzlichen Regelungen konsequent eingehalten?

6 AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH, Jugend- und Spielerschutz in gesellschaftlicher Verantwortung, Neuaufgabe 2010 (www.awi-info.de – abgerufen im Juli 2010)

2.3. Ergebnisse

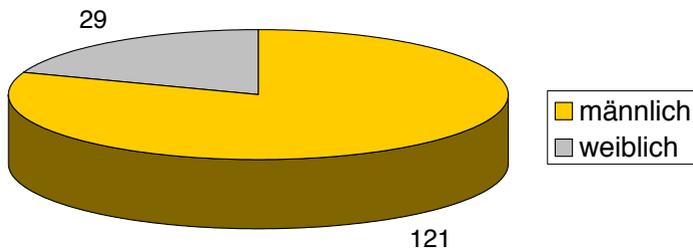
Insgesamt wurden 44 Spielhallen in den ausgewählten Berliner Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte besucht und überprüft, ob und inwieweit das Jugendschutzgesetz, die Spielverordnung und der Nichtraucherschutz eingehalten werden.

Verteilung besuchter Spielhallen nach Stadtbezirken (n=44)



Es waren insgesamt 150 Spielerinnen und Spieler in den Spielhallen anwesend, etwa 80% der angetroffenen Personen waren männlich.

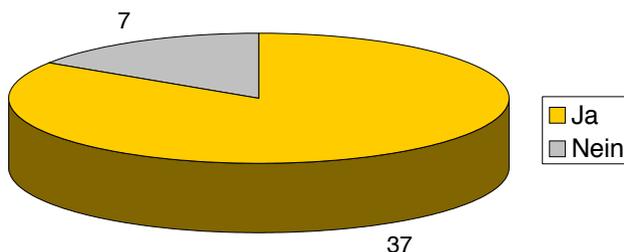
Geschlecht der Spielhallenbesucher/innen (n=150)



Jugendschutzgesetz

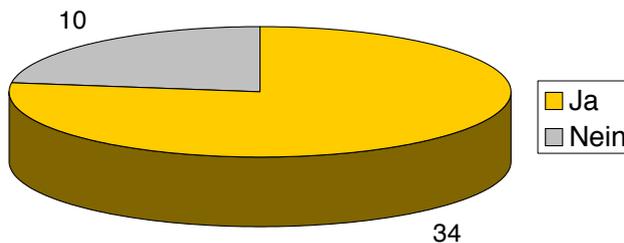
Nach § 6 des Jugendschutzgesetzes darf Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Spielhallen nicht gestattet werden. In 7 Spielhallen war von außen und beim Betreten nicht ersichtlich, dass diese Regelung gilt.

Befindet sich im Eingangsbereich des Automatencasinos eine Kennzeichnung, dass der Zutritt erst ab 18 Jahren gestattet ist? (n=44)



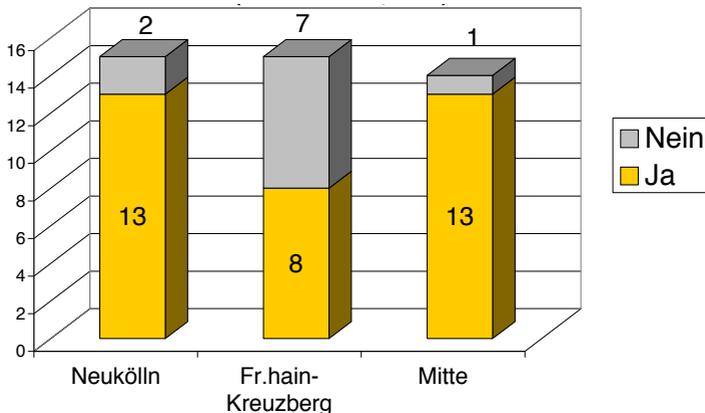
Nach § 3 des Jugendschutzgesetzes sind Gewerbetreibende dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen deutlich sichtbar und gut lesbar auszuhängen. In 10 Spielhallen wurde diese Vorschrift missachtet.

Befindet sich in der Spielhalle ein Aushang der Jugendschutzbestimmungen (n=44)



In Friedrichshain-Kreuzberg waren die geltenden Jugendschutzbestimmungen in nahezu der Hälfte der besuchten Spielhallen nicht ausgehängt. In Mitte wurde hingegen nur ein Verstoß festgestellt.

Aushang der Jugendschutzbestimmungen (nach Bezirken, n=44)



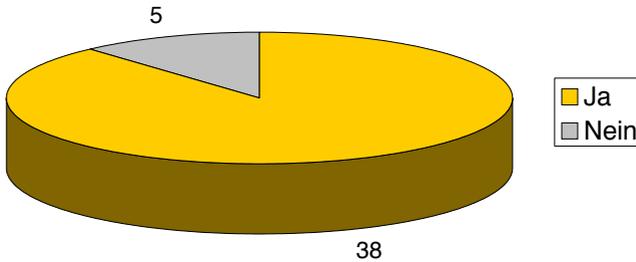
Spielverordnung

Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler ist der Alkoholausschank in Spielhallen nicht gestattet. Es gibt jedoch eine Ausnahmeregelung: Stehen in der Einrichtung höchstens drei Geldspielgeräte, dürfen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden. Dieses Alkoholverbot wurde von allen Spielhallen mit mehr als drei Geldspielgeräten eingehalten.

Zur Begrenzung des Spielangebotes dürfen in Spielhallen pro Konzession maximal 12 Geldspielgeräte stehen.

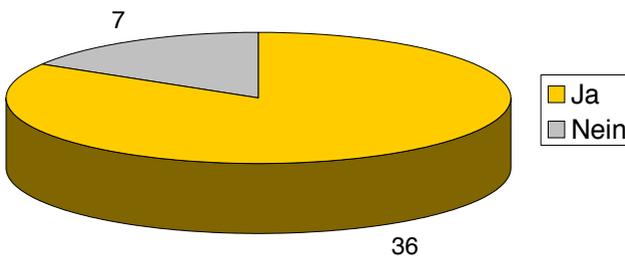
In 5 der besuchten Spielhallen wurde die höchstzulässige Anzahl an Geldspielgeräten überschritten und mehr als 12 Geräte aufgestellt.

Wird die Begrenzung auf höchstens 12 Geldspielgeräte eingehalten?
(n=43)



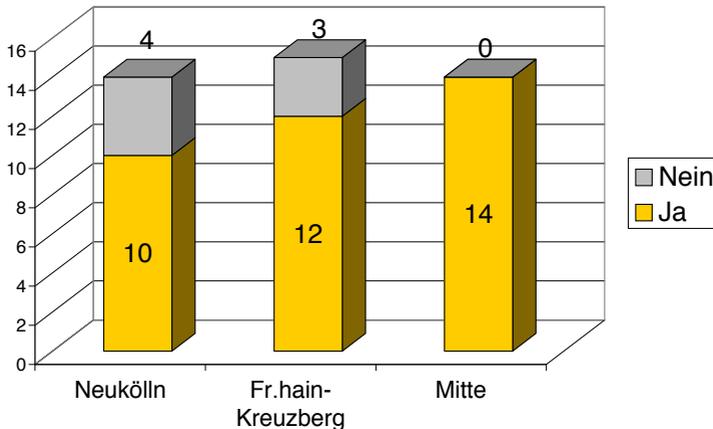
Um das gleichzeitige Spielen mehrerer Geräte zu vermeiden, muss nach jeder Zweiergruppe eine Sichtblende zwischen den Geldspielautomaten angebracht sein. In 7 der besuchten Spielhallen waren diese Sichtblenden nicht vorhanden.

Befindet sich nach jeder Zweiergruppe Geldspielautomaten eine Sichtblende? (n=43)



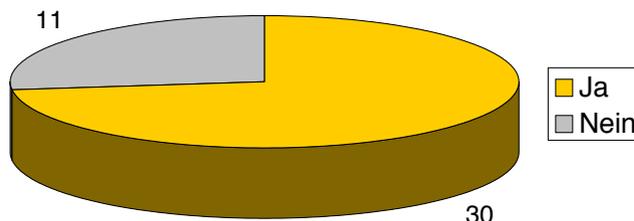
Sichtblenden nach den gesetzlichen Vorgaben fehlten in fast einem Viertel der begangenen Spielhallen Neuköllns und zu einem Fünftel in Friedrichshain-Kreuzberg. In Mitte waren die Sichtblenden ordnungsgemäß angebracht.

Trennung durch Sichtblenden (nach Bezirken, n=43)



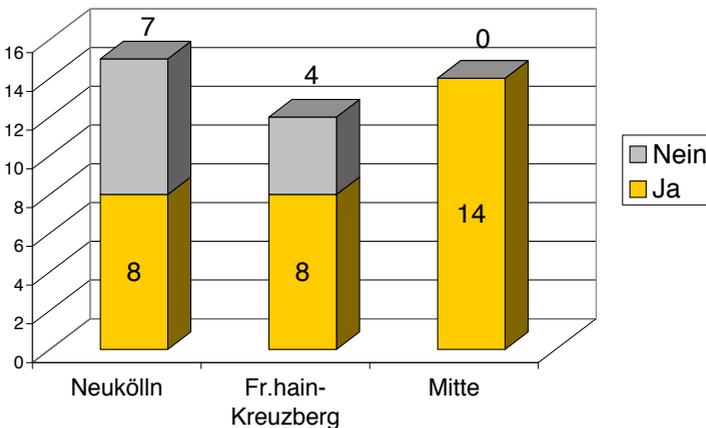
Um die ordnungsgemäße Funktion der Geldspielgeräte sicherzustellen, müssen die Automaten mit einem Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt versehen sein, das regelmäßig (im Abstand von spätestens zwei Jahren) aktualisiert wird. Aktuelle Prüfsiegel wurden nicht in allen besuchten Spielhallen vorgefunden.

Ist das Prüfsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in den letzten 24 Monaten erneuert worden? (n=41)



In 4 Spielhallen standen Geldspielgeräte, die kein Prüfsiegel hatten. In 11 Spielhallen war das Prüfsiegel an Automaten (ca. 2 pro Spielhalle) abgelaufen. Aufgeschlüsselt nach Bezirken fällt auf, dass in fast der Hälfte aller in Neukölln besuchten Spielhallen Geldspielautomaten mit abgelaufenem Prüfsiegel standen. Im Bezirk Mitte waren alle Automaten in den besuchten Spielhallen mit einem aktuellen Prüfsiegel versehen.

Aktuelles Prüfsiegel der PTB (nach Bezirken, n=41)



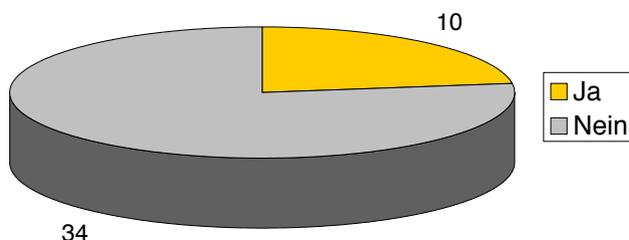
In keiner der 44 begangenen Spielhallen war sichtbar Informationsmaterial über Risiken des übermäßigen Spielens ausgelegt. Damit haben alle Spielhallen, die für die Erhebung besucht wurden, gegen § 6 Abs. 4 der Spielverordnung, der die Betreiber zur Auslage von Informationsmaterial verpflichtet, verstoßen.

Die Automaten waren lediglich mit dem Hinweis auf die Info-Telefonnummer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum übermäßigen Spielen versehen, allerdings fehlte an 3 Automaten auch diese Kennzeichnung.

Nichtraucherschutz

Die für Spielhallen geltenden Bestimmungen zum Nichtraucherschutz wurden in 34 von 44 besuchten Spielhallen missachtet.

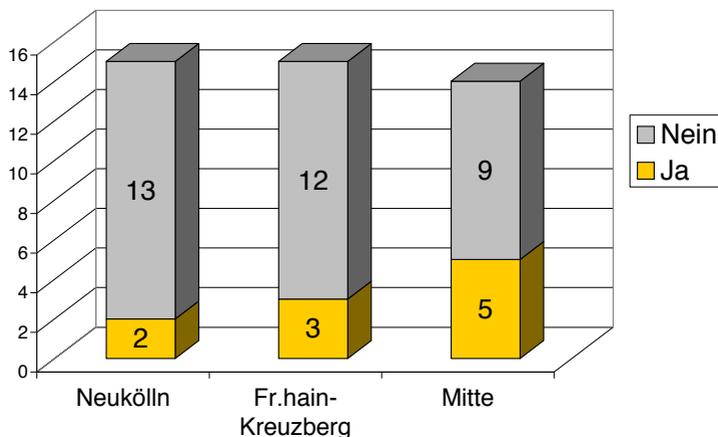
Wird das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot eingehalten? (n=44)



In Mitte wurde in fast zwei Dritteln der besuchten Spielhallen gegen die vorgeschriebenen Regelungen zum Nichtraucherschutz verstoßen.

In den Bezirken Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg wurde das Rauchverbot noch seltener eingehalten.

Einhaltung des Rauchverbotes (nach Bezirken, n=44)



2.4. Besondere Eindrücke

In dem qualitativen Teil der Erhebung konnten sehr vielschichtige Beobachtungen festgehalten werden.

Ausstattung und Atmosphäre in der Spielhalle

Insgesamt haben die Spielhallen äußerlich ein sehr einheitliches Bild und können von weitem schon gut erkannt werden.

Alle Spielhallen waren nach außen hin abgedunkelt und mit Werbefolien beklebt. Die Spielhallen können von außen nicht eingesehen werden. Somit können die Spielerinnen und Spieler in den Räumen nicht beobachtet werden und sind von der Außenwelt abgeschottet. Da kaum Tageslicht in die Spielhallen gelangt, kann schnell das Gefühl für Zeit verloren gehen.

Offensichtlich ist es auch nicht erwünscht, dass die Spielerinnen und Spieler während ihres Aufenthaltes Kontakt nach außen haben oder durch Telefonate gestört werden – das Benutzen von Handys ist oft per Aushang untersagt.

Meist sind die Spielhallen klimatisiert und mit rotem Teppich ausgelegt. Die Stühle, die vor den Automaten stehen, sind gut gepolstert und bequem.

Der Zugang ist für Minderjährige verboten – die Mehrheit der Spielhallenbetreiber (34 von 44) wies auf diese Vorschrift hin. In 5 der besuchten Spielhallen war der Zutritt sogar erst ab 21 Jahren erlaubt.

Demgegenüber fiel auf, dass in allen Fällen, in denen junge Besucherinnen und Besucher nach ihrem Alter befragt wurden, die mündliche Altersangabe ausreichte und kein Altersnachweis verlangt wurde.

In vielen Spielhallen wird für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher gesorgt. In 24 Spielhallen wurden Snacks und/oder Getränke

kostenlos angeboten. In einzelnen Fällen wurden Getränkegutscheine an Gäste verteilt, die am Automaten spielten. Auf Wunsch wurden Getränke am Automaten serviert, so dass eine Spielpause und das Verlassen des Automaten nicht notwendig waren.

Das Rauchen in Spielhallen scheint – trotz Rauchverbot – eine Normalität darzustellen. Obwohl z. T. große „Rauchen verboten“-Schilder in den Spielhallen angebracht waren, wurde stark geraucht. In 13 Spielhallen standen Aschenbecher an den Geldspielgeräten. In 14 Spielhallen war ein Zigarettenautomat aufgestellt und es war oft sehr verraucht.

Über moderne Einrichtungen, große Flachbildfernseher oder Hintergrundmusik wurde eine familiäre und zum Bleiben einladende Atmosphäre geschaffen. Auf Nachfrage wurde eine Ausnahme zum Alkoholverbot in einer Spielhalle mit mehr als drei Geldspielgeräten eingeräumt.

Verhalten der Spielhallen-Besucherinnen und -Besucher

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle konnten feststellen, dass mehrere der Spielerinnen und Spieler an bis zu drei Automaten gleichzeitig spielten.

Es wurde auch gesehen, dass Spielerinnen und Spieler einen hohen Geldspeicher im Automaten anhäuften oder einen großen Topf mit Kleingeld vor sich zu stehen hatten. Das Tauschen von großen Geldscheinen konnte mehrfach beobachtet werden. Eine vietnamesische Familie spielte gemeinsam mit ihrem etwa 8- bis 10- jährigen Sohn an einem Automaten.

Beobachtungen zum Spielhallenpersonal

Bei der Begehung kamen die Mitarbeiterinnen der Fachstelle ins Gespräch mit dem anwesenden Personal. Dies waren bis auf eine Ausnahme Frauen im mittleren Alter.

Exemplarisch für Aussagen des Personals ist folgender Satz: „Glücksspiel ist wie eine Droge – man wird süchtig. Menschen, die nicht oft spielen,

haben viel Glück und gewinnen viel.“ In einer anderen Spielhalle wurden die Mitarbeiterinnen der Fachstelle zum Spielen animiert. Das Personal zeigte, wie die Automaten zu bedienen sind und welche unterschiedlichen Spiele es gibt.

In einer Spielhalle wurde den Mitarbeiterinnen der Fachstelle der Tagesumsatz von 3.000 bis 4.000 Euro offen dargelegt. Im Gespräch erwähnte das Personal oft seine „Stammspieler“ und forderte die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Suchtprävention auf, „nicht nur 20 oder 30 Cent in den Automaten zu werfen“.

Die Räumlichkeiten der Spielhallen sind oft nicht einsehbar, manchmal stark verwinkelt. Das Personal der Spielhallen achtete insgesamt nicht auf das Spielverhalten der Besucherinnen und Besucher. Auch die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Suchtprävention beachteten sie für deren kurze Besuchszeit kaum. Ein längerer Aufenthalt in den Automatencasinos – ohne zu spielen – ist jedoch unerwünscht. Auf großen Schildern wird darauf hingewiesen, dass denjenigen, die nicht spielen, der Aufenthalt nicht gestattet ist.

Zusammenfassung der besonderen Eindrücke

Die Eindrücke der Mitarbeiterinnen der Fachstelle können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Aufenthalt wird angenehm gestaltet und lädt zu längerer Anwesenheit ein. Zum Rauchen, Essen oder Trinken müssen die Spielhallen und oftmals nicht einmal der Platz vor dem Automaten verlassen werden.
- Die Besucherinnen und Besucher der Spielhallen spielen trotz angebrachter Sichtblenden an mehreren Automaten gleichzeitig.
- Das Personal der Spielhalle achtet nicht auf die Spielerinnen und Spieler und deren Spielverhalten.
- Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (gefordertes Mindestalters von 18 Jahren) wird im Zweifelsfall lediglich durch Nachfragen umgesetzt.

- Die Bestimmungen zum Nichtraucherschutz werden häufig missachtet.
- Ein offensichtliches Angebot und ein Ausschank von Alkohol sind nicht vorzufinden. Der beobachtete Alkoholkonsum von Besuchern wurde jedoch durch das Personal nicht unterbunden.

2.5. Fazit

Die stichprobenartige Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in 44 Berliner Spielhallen hat gezeigt, dass die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz nicht konsequent umgesetzt und damit die rechtlichen Vorgaben nicht umfassend eingehalten werden.

Alle besuchten Spielhallen haben gegen mindestens eine der gesetzlich vorgegebenen Vorschriften verstoßen. Die meisten Verstöße wurden in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln registriert, dem Stadtbezirk mit der höchsten Spielhallendichte.

Folgende prägnante Ergebnisse aus den Begehungen der Spielhallen können festgehalten werden:

- In keiner der besuchten Spielhallen war Informationsmaterial über Risiken des übermäßigen Spielens verfügbar.
- Fast $\frac{3}{4}$ der besuchten Spielhallen hielten das Rauchverbot nicht ein.
- Bei $\frac{1}{4}$ der besuchten Spielhallen waren Automaten nicht mit einem aktuellen Prüfsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt versehen.
- Die geltenden Jugendschutzbestimmungen hingen nicht in allen besuchten Spielhallen aus.
- Die Trennung zwischen Zweiergruppen von Geldspielgeräten durch Sichtblenden fand nicht durchgängig in allen besuchten Spielhallen statt.

Abschließend lässt sich nach Begehung der Spielhallen feststellen, dass die an den Geldspielgeräten aufgedruckte Info-Telefonnummer der BZgA und der Hinweis „Spielen erst ab 18“ die einzigen Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz sind, die stetig umgesetzt wurden. Es konnte wiederholt beobachtet werden, dass Spielerinnen und Spieler an mehreren Automaten gleichzeitig spielten und das Personal in den Räumen gänzlich abwesend war.

Die sichtbare Auslage von Informationsmaterial über Risiken des übermäßigen Spielens, wie es die Spielverordnung (§ 6 Abs. 4) fordert, wurde in keiner der besuchten Spielhallen umgesetzt. Derzeit ist dieser Verstoß gegen die Spielverordnung keine Ordnungswidrigkeit. Eine rechtliche Einordnung des Fehlens von Informationsmaterial über die Risiken des übermäßigen Spielens als Ordnungswidrigkeit wäre als verhältnispräventive Maßnahme angezeigt.

Das in Berliner Spielhallen geltende grundsätzliche Rauchverbot wird als wirksame verhältnispräventive Maßnahme zur Verringerung einer Glücksspielsucht bewertet. Spielpausen wären dadurch für rauchende Spielerinnen und Spieler unumgänglich, denn zum Rauchen muss die Spielhalle verlassen werden. Umso alarmierender ist die Erkenntnis, dass fast $\frac{3}{4}$ aller besuchten Spielhallen gegen das Rauchverbot verstoßen haben.

Neben der Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in der Praxis ist zu hinterfragen, inwiefern die in der Spielverordnung geforderten Maßnahmen tatsächlich suchtpreventiven Charakter haben. Sichtblenden an den Automaten z. B. sollen das gleichzeitige Bespielen mehrerer Automaten verhindern. Dieser Effekt tritt nicht ein, ermöglicht den Spielerinnen und Spielern aber ungestörtes und „abgeschottetes“ stundenlanges Spielen und erschwert eine Ansprache durch das Personal.

Die Erkenntnisse der Begehung von 44 Berliner Spielhallen zeigen, dass sich die von der Automatenwirtschaft betonte Umsetzung des Jugend- und Spielerschutzes nicht mit der vorgefundenen Realität vor Ort deckt. „Spielen mit Verantwortung“ erfordert nicht nur von Spielerinnen und Spielern, sondern auch von der Automatenbranche und den Betreibern der Einrichtungen mit gewerblichen Spielangeboten ein entsprechendes Verhalten und Engagement.

Eine tatsächliche Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist unbedingt erforderlich, um dem hohen Suchtgefährdungspotenzial von Geldspielgeräten und dem Bild der gewerblichen Automatenspielerinnen und -spielern als deutlicher Mehrheit unter den hilfeschuchenden Glücksspielsüchtigen wenigstens etwas entgegenzuwirken. Darüber hinaus wäre die Ausweitung des Glücksspielstattsvertrages bzw. eine Anwendung der darin formulierten konkreten Forderungen auf das gewerbliche Spiel sinnvoll.

Die dargestellten Erkenntnisse über die Umsetzung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Spielhallen werden nachfolgend durch ein anonymisiertes Interview aus der Innenperspektive des Spielhallenpersonals ergänzt.

3. Interview

Frau Fritsche⁷ hat in verschiedenen Spielhallen Berlins gearbeitet. Mit der Fachstelle für Suchtprävention (FS) hat sie über den Alltag in den Spielhallen und ihre Erfahrungen gesprochen.

FS: Wie lang haben Sie in Spielhallen gearbeitet?

Frau Fritsche: Insgesamt habe ich sieben Monate in verschiedenen Spielhallen gearbeitet, bei einer Kette mit mehreren Casinos in der Stadt. In Pankow, Neukölln, in Schöneberg und Charlottenburg.

Einmal die Woche ungefähr habe ich von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gearbeitet. Die Leute arbeiten da zwölf Stunden am Tag. Das ist anstrengend, zwölf Stunden im Dunkeln zu sitzen.

FS: Aber keine Nachtschicht?

Frau Fritsche: Nein. Frauen haben früher nur tagsüber gearbeitet, weil nachts viel passiert. Aber das wissen die Leute jetzt und es ist so, dass die meisten Überfälle am Tag – 8 oder 9 Uhr morgens – passieren, weil dann kein Mann arbeitet.

FS: Der Zusammenhang zwischen Geldspielautomaten und Glücksspielsucht wird derzeit stark diskutiert. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Spielerinnen und Spielern gemacht?

Frau Fritsche: Einmal musste ich die Polizei rufen, die vier Stunden später kam. Es war so: Ein Mann war sehr aggressiv und ich war allein in der Spielhalle. Er hat mich und meine Familie beschimpft, gesagt, dass ich den letzten Tag lebe und so. Und ich sitze da hinter dieser Glasscheibe und muss ihn beruhigen, ganz normal mit ihm reden. Er nahm einen Aschenbecher - wir hatten so große Glasaschenbecher - und bedrohte mich mit dem Aschenbecher und sagte, er habe eine Waffe. Ich habe mehrmals unseren Notfall-Knopf gedrückt, aber das funktionierte nicht. Dann habe ich meinen Chef angerufen und gefragt „Was soll ich tun?“ „Ja, warum fragst du mich? Ruf doch die Polizei!“ meinte er.

⁷ Das Interview wurde anonymisiert und redaktionell gekürzt.

Dann habe ich bei der Polizei angerufen, weil der Notruf-Knopf nicht funktioniert hat. So vier Stunden ging das hin und her. Der Mann wollte Geld von mir haben, sonst wollte er alles kaputt schlagen. Er hatte beim Spielen viel Geld verloren und er wollte, dass ich ihm Geld aus der Kasse gebe. Er meinte in anderen Spielhallen hat man Anspruch auf einen Bonus, wenn man viel verliert. Er wollte meinen Chef sprechen, meinte, dass er ihn kennt. Er sollte kommen und ihm 100 Euro aus der Kasse geben. Ich hab' meinen Chef angerufen und der hat geschimpft, dass ich nicht weiß, was zu tun ist.

Gut und dann kam die Polizei nach drei oder vier Stunden ungefähr. Weiß ich nicht genau, war mit den Nerven am Ende. Natürlich hab ich ihm das Geld nicht gegeben. Wenn da was in der Kasse fehlt, muss ich mein Geld reinlegen. Ich saß da, die Polizei kam und fragte „Warum haben Sie angerufen?“

FS: War das ein Stammspieler?

Frau Fritsche: Das kann ich nicht sagen, ich war selten in dieser Halle. Er meinte, dass er Stammgast ist und sagte „Ich verliere viel hier und ich will mein Geld zurück.“

Dann kam mein Chef und es waren inzwischen schon ein paar Leute gekommen, Stammgäste. Denen hat er davon erzählt und jedem 20 Euro gegeben. Also zum Spielen. Damit sie nicht beunruhigt sind, damit sie ja weiterspielen und vielleicht das nächste Mal wieder kommen. Damit es keinen Stress gibt und so.

FS: Passiert so was öfter?

Frau Fritsche: So extrem nicht. Häufiger schlagen sie die Apparate und Knöpfe.

FS: Wie waren die Spielhallen besucht in der Zeit, in der Sie gearbeitet haben?

Frau Fritsche: Wir haben gezählt, wie viele Leute kamen. Das ist so: Wenn jemand kommt, dann machst du ein Kreuz. Nachts bis zu 40 Leute. Am Tag so 30-60. Einer sitzt da den ganzen Tag und einer kommt und geht wieder, verliert nur zwei Euro. Im Durchschnitt so 40-50 Leute am Tag. Mit denen, die nachts kamen, waren das natürlich so um die 100 Leute.

FS: Gibt es einen Unterschied zwischen Stammkunden und anderen Spielern?

Frau Fritsche: Viele Spieler bleiben ein, zwei Stunden. Aber diese Stammgäste gibt es in jeder Spielhalle – so ein, zwei Gäste, die jeden Tag kommen.

Eine Frau – für mich war das extrem – war einmal 48 Stunden da, ohne dass sie die Spielhalle verlassen hat, es sei denn, um Essen zu kaufen. Sie hat nicht geschlafen und das zweite mal hat sie jemanden angerufen, damit der ihr Essen bringt. Bei Stammgästen ist das so.

Der Chef kommt jeden Tag, um Geld abzuholen. Er macht die Apparate auf und holt das Geld raus. Ist zum Beispiel ein Stammgast da, den er gut kennt, kriegt der noch zehn Euro oder das Kleingeld. Das passiert jedes Mal, wenn Stammgäste da sind. Jedes Mal. Damit es läuft. Das ist wie eine Familie, diese Stammgäste und der Chef. Unter Stammspielern wird viel rumerzählt und sie sagen dem Chef: „Andere Spieler tricksen an den Apparaten.“ Und dann sagt der Chef: „Ja, danke dir.“ Und gibt ihnen Geld. Er sagt nicht, dass das Quatsch ist.

FS: Und ist es auch passiert, dass den Leuten Geld geliehen wird?

Frau Fritsche: Nein, geliehen nicht, der Chef sagt „Ok - du kannst ihm aus der Kasse was geben.“ Bis 50 Euro. Wenn er es nicht zurückbringt, kannst du das abschreiben.

FS: Haben Sie sonst mitbekommen, wie viel Geld ungefähr so verspielt oder gewonnen wurde?

Frau Fritsche: Das ist unterschiedlich. Es kann eine alte Frau kommen mit 20 Euro, drei Stunden spielen, immer mit fünf Cent. Und dann kommt ein Mann mit 1.000 Euro und verspielt das in einer oder zwei Stunden. Er kann 3.000 gewinnen oder 4.000 oder 8.000. Kann aber auch in einer halben Stunde diese 1.000, 2.000, 3.000 verlieren, weil er nicht mit fünf Cent spielt, sondern mit zwei Euro. Hopp – zwei Euro weg im Sekundentakt.

Es gibt so Spieler, die kommen und spielen an allen Apparaten, die frei sind. Die stecken Geld rein und spielen an allen Apparaten und rennen hin und her. Da war ein Stammgast, der fast jeden Tag gekommen ist. Er hat auch viel gewonnen. Heute hat er gewonnen und morgen alles verloren. Das ist so. Er spielte mit zwei Euro und hat in jeden Apparat 50 Euro gesteckt und rennt. Eine, zwei Stunden – verloren, verloren, gewonnen, gewonnen.

Da gibt's Leute, die spielen nur. Die brauchen keine Kontakte, die wollen unbedingt gewinnen. Die sind aggressiv, wenn sie verlieren. Es gibt Leute, die kommen, um so Zeit zu verbringen, die kommen auch um zu gewinnen, die wollen nicht verlieren. Aber die Leute reden, sind freundlich und ok, wenn sie verloren haben.

FS: Und wie ist das mit dem Rauchen in den Spielhallen, in denen Sie gearbeitet haben?

Frau Fritsche: Vor einem Jahr durfte man noch rauchen, aber jetzt: Jein. Man darf nicht rauchen, aber Ausnahmen werden gemacht. Wenn nicht viel los ist und bei Stammgästen: „Ja, Rauch mal ruhig.“

FS: Können Sie uns noch etwas dazu sagen, wie alt die Spieler so im Durchschnitt sind und welche Nationalität sie haben?

Frau Fritsche: Unterschiedliche Nationalitäten: Mehr Ausländer, Deutsche weniger. Rumänen, Jugoslawen und Türken auch weniger, mehr so aus dem Balkan. Oder ganz junge Männer. Frauen weniger oder ganz alte, die einsam sind. Das ist ganz unterschiedlich.

Aber wie gesagt: Deutsche, so mittleres Alter 30 bis 40 Jahre nicht so viel. Das ist mehr bei Ausländern so. Bei Deutschen mehr Jugendliche. Es gibt auch viele jugendliche Ausländer, aber mehr Deutsche. Ich weiß nicht warum.

FS: Inwieweit war die Suchtgefährdung in Ihrem Alltag Thema?

Frau Fritsche: Die Spieler verstehen das. Ich sagte ihnen: „Das ist doch krank. Du sitzt hier den ganzen Tag.“ Dann lachen sie so und sagen: „Ja, weiß ich.“ Was kann ich da machen?

Da war ein Mann, der war aus Polen. Er hat schon seine Familie verloren und jetzt, glaub' ich, hat er seine zweite Frau auch verloren. Er hat ein Jahr nicht gespielt und dann kommt er wieder zum Spielen und war so emotional, so aggressiv, hat mit sich geschimpft, hat soviel Geld verloren, wollte immer gewinnen.

Kommt, gewinnt was. Nee, das ist nicht genug, spielt weiter, spielt weiter, verliert alles und dann kommt er: „Kannst du mir 20 Cent geben, vielleicht hab ich Glück auf 20 Cent“, bittet er. Dann kommt er wieder. „Zehn Euro, kannst du mir zehn Euro geben? Ich hatte zehn Euro“ sagt er. „Ich muss einkaufen gehen. Jetzt hab'

ich diese zehn Euro nicht mehr. Was soll ich sagen zu Hause, wenn es nichts zu Essen gibt? Ich muss jetzt meine Tochter abholen. Was soll ich meiner Frau sagen? Ich hab gedacht, dass ich komme, was gewinne. Und dann hab' ich ein bisschen Geld zum Spielen und noch zum Einkaufen.“ Und dann hab ich ihm zehn Euro gegeben.

Er hatte so ein Jahr oder anderthalb Jahre nicht gespielt und hat verstanden, dass er krank ist. Er darf nicht spielen, er hat es seiner Frau versprochen. Er kam mit Freunden und die haben gespielt. Und da hat er auch wieder angefangen und hat verloren. In der Zeit war die Chefin da und sagte: „Oh, wir haben dich lange nicht gesehen, wo warst du? Warum hast du nicht gespielt? Hast du uns vergessen? Wo hast du gesteckt?“ Er hat gesagt, dass er wegen der Familie nicht da war und seine Frau nicht verlieren will. Sie hat gesagt: „Ja, versteh ich, versteh ich und warum spielst du jetzt nicht? Ich geb' dir 20 Euro.“

Weiter-, weiterspielen, weiterspielen.

FS: Wurden Sie, bevor Sie den Job angefangen haben von Ihrem Chef darüber informiert, dass Glücksspielsucht eine Krankheit ist und dass diese Spiele zur Sucht führen können?

Frau Fritsche: Nein, es war nur Thema: Du darfst selber nicht spielen! Das war nur eine Frage, ob du spielst oder nicht spielst. Bei uns war auch ein Mann, der nach zwei Wochen Arbeit entlassen wurde, weil er gespielt hat. Und wie ich gesagt habe, es gibt Spieler, die erzählen alles, was in der Spielhalle passiert.

Erstmal musst du immer sehen, was andere Leute tun und zweitens kann man doch nicht selber spielen und arbeiten. Der Chef und alle wissen, dass es eine Krankheit ist und die Leute ihr Geld zurück haben wollen. Darum könnte natürlich viel Geld in der Kasse fehlen.

FS: Welche Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz wurden in der Spielhalle umgesetzt? Welche gesetzlichen Vorgaben hatten Sie in Ihrer Arbeit zu beachten?

Frau Fritsche: Auf keinen Fall junge Leute unter 18. Das müssen wir immer kontrollieren, nachfragen. Kein Alkohol. In der Spielhalle darf man nicht betrunken sein oder Alkohol trinken. Wenn jemand sehr betrunken ist, wenn er ruhig ist, schick' ich ihn nicht weg. Kann ich nicht. Bei uns gab es keinen Alkohol. Er kann auch keinen

Alkohol mitnehmen und trinken. In der Spielhalle wird nichts verkauft. Da gibt es nichts zu kaufen. Da kann man alles umsonst nehmen. Wir haben in der Spielhalle viele Süßigkeiten, verschiedene Kekse, Schokoriegel – alles, was du möchtest. Wasser, Kaffee, Tee.

FS: Gibt es alles umsonst?

Frau Fritsche: Alles umsonst. Soviel du möchtest.

FS: Gab es weitere Vorschriften, die Sie zu beachten hatten?

Frau Fritsche: Nein, nur so... nein.

Wenn der Chef nicht dabei ist und wenn du allein bist, kannst du wegen 6 oder 10 Jugendlichen nichts machen. Du kannst sie nicht rausschmeißen. Du kannst nur freundlich sagen: „Hey Leute. Ihr dürft hier nicht sein. Ok, dann nehmt euch Süßigkeiten, trinkt Cola, Limo.“ Oder so. Und dann spielt doch einer und du sagst: „Ja, Leute, nächstes Mal. Ihr wisst, dass ihr hier nichts zu suchen habt, bitte.“ Wenn sie dann das nächste Mal kommen, kannst du sofort sagen: „Nein, draußen bleiben oder aber sonst...“ Das ist eine schwierige Situation. Das kann mal passieren. Die kommen und du hast noch 10 Leute die da sitzen und spielen. Das ist unsere Zukunft. Du musst mit denen freundlich sein. Du sagst ihnen „Herzlich willkommen“, wenn sie 18 sind. Aber jetzt lieber nicht. Ja und dann sagen die, ja wir wollen nur Wasser oder Cola oder so.

FS: Ist das öfter vorgekommen, dass Jugendliche in diesen Gruppen kommen?

Frau Fritsche: Ja. Die kommen selten allein. Die kommen mindestens zu zweit oder zu dritt. Und die kommen auch nicht mit großem Geld, maximal zwei bis zehn Euro. Oder wie ein Ausflug mit der Freundin. Da kommt ein junger Mann mit seiner Freundin. Die beiden sitzen und spielen und dann denk ich: Die könnten vielleicht lieber ins Kino gehen.

FS: Um noch mal auf den Jugend- und Spielerschutz zu sprechen zu kommen. Diese gesetzlichen Vorgaben sagen auch, dass man z. B. die Jugendschutzbestimmungen aushängen muss und dass Infomaterial zu Risiken des übermäßigen Spielens ausliegen muss. Wie war das in den Hallen, in denen Sie gearbeitet haben?

Frau Fritsche: Ja. Das ist nicht in jeder Spielhalle, aber normalerweise war das Jugendschutzgesetz in jeder Halle. Und Infomaterial – ich hatte einen Chef, der war ganz streng. Das musste immer hier am Tisch liegen. Das muss immer hier sein. Das muss man sehen, dass es hier liegt.

FS: Wurde auf irgendeine Art und Weise auch gesagt, wie man das einzusetzen hat oder wann man das mal jemandem geben soll?

Frau Fritsche: Geben nicht, aber oft kamen so Leute, die das in die Hand nahmen und sagten: „Ja, ja – ist gut.“ Dann haha, hihi ... Die wissen das alles. Und das ist das Problem. Die wissen das alles. Die wissen, wie sagt man, dass Rauchen schlecht ist. Ja, ich weiß, aber ich rauche trotzdem so weiter. Und bei Leuten, die spielen, ist das auch so: „Ja, ich weiß - aber...“

FS: Gab es einmal die Situation, dass sich jemand an Sie gewendet hat und gesagt hat, ich hab wirklich ein Problem. Ich brauche Hilfe...?

Frau Fritsche: Ja. Dieser polnische Mann, von dem ich erzählt habe. Ja. Nur der. Andere, die wissen das und finden, dass ist ganz ok, weil das so wie ein Hobby ist. Nur dieser polnische Mann, der hat seine Familie und alles so gefährdet. Der hat gesagt, dass er das irgendwie in den Griff kriegen muss. Er hat es einmal geschafft und ist wieder abgerutscht, aber wie gesagt ich hatte ihn so zwei, drei Monate nicht gesehen. Der hatte so ganz extrem, 3.000 oder 4.000 Euro Schulden. Weil er soviel Schulden gemacht hatte und seine Frau das nicht wusste, dass er wieder spielt. Und er sagte: „Ich weiß nicht, was ich jetzt machen soll. Sie weiß davon gar nichts. Und ich habe viele Schulden und ich weiß nicht, wie ich rauskomme.“ Dann habe ich gesagt: „Vielleicht redest du ganz ehrlich mit deiner Frau? Wenn sie rauskriegt, dass du sie belogen hast, dann verlässt sie dich bestimmt. Vielleicht probierst du es mal, zu reden.“ Er hat gesagt: „Ja, ich probier's mal. Weiß nicht.“

FS: Hat er sich auch professionelle Hilfe gesucht?

Frau Fritsche: Ich weiß es nicht. Ich hab ihn danach nicht mehr gesehen. Ich weiß, dass er sich irgendwie 100 Euro in der Spielhalle geliehen hat.

FS: Was müsste sich Ihrer Meinung nach in den Hallen ändern, damit weniger Spielerinnen und Spieler in eine Sucht geraten?

Frau Fritsche: Ich weiß es nicht. Das entscheidet jeder selber. Man kann Leute nicht abhalten. Natürlich würden Leute nicht 20 Stunden da sitzen, wenn es nicht umsonst Getränke und Essen geben würde. Das vielleicht. Aber anderes...

Du kannst auch dem Chef nicht sagen „Gib ihm kein Geld.“ Das ist Chefsache. Aber wenn z. B. da keine Getränke und Süßigkeiten und Sonstiges stehen, kommen vielleicht auch Jugendliche nicht. Die kommen jetzt erstmal zuschauen mit Freunden und denken: „Ja, ist toll hier. Man kann Kaffee und Kakao trinken, was Süßes essen, Kekse und so.“

Wenn man eine Cola kaufen will, dann muss man einen Euro zahlen. Und hier bekommt man es halt umsonst. Hat man zwei Euro in der Tasche, kann man die reinstecken und noch drei, vier Kakao trinken, fünf Mars essen und noch Wasser dazu und alles. Normalerweise würdest du 10 oder 20 Euro dafür zahlen. Warum denn nicht? Warum denn nicht in die Spielhalle kommen?

FS: Und wenn Sie jetzt selbst eine Spielhalle hätten und entscheiden könnten, ob Sie z. B. den Spielern Geld geben: Was würden Sie anders machen?

Frau Fritsche: Ich würde nie eine Spielhalle haben.

Erstmal wie gesagt: Keine Getränke und kein Essen. Denn die Leute würden sich nicht lange aufhalten. Wenn, dann muss man sein Wasser mitnehmen oder so. Man kann nicht 48 Stunden ohne Wasser oder ohne Essen sitzen. Ich überlasse den Leuten selbst die Entscheidung. Ich würde Leute nicht auffordern zu spielen. Ich würde nicht auffordern. Sollen sie selber entscheiden, ob du spielst oder nicht spielst, aber ich geb' dir kein Geld dafür.

FS: Vielen Dank für das Gespräch.

IMPRESSUM

Herausgeber

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin gGmbH
in Kooperation mit dem Präventionsprojekt Glücksspiel
Mainzer Straße 23 | 10247 Berlin
Telefon: 030 - 29 35 26 15
Telefax: 030 - 29 35 26 16
E-Mail: info@berlin-suchtpraevention.de
www.berlin-suchtpraevention.de

V.i.S.d.P.

Kerstin Jüngling, Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Gesamtleitung

Kerstin Jüngling

Konzept und Durchführung

Stephan Daubitz, Susanne Schäfer, Carolin Kammin,
Anke Schmidt, Julia Straub, Maria Wanckel und Amanda Greenstein

Gestaltung

Bettina Boos, Martina Jacob

Mit freundlicher Unterstützung
der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Der Inhalt, Layout und Gestaltung des Berichts insgesamt sowie einzelne Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Eine öffentliche Verwendung darf nur mit vollständiger Zitierung und Quellenangaben erfolgen.

Oktober 2010